



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT BACKNANG

BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT CHRISTINE JUNGBLUTH

Frauenförderung

Ziele und Maßnahmen - Gesetzesziele:

Im Chancengleichheitsgesetz vom 23. Februar 2016 § 1 Abs. 2 wird Folgendes gefordert: „Die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern [...] [...] „Zu diesem Zweck werden Frauen nach Maßgabe des Gesetzes gezielt gefördert, insbesondere, um Zugangs- und Aufstiegschancen für Frauen zu verbessern sowie eine deutliche Erhöhung des Anteils der Frauen in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erreichen.“

§ 2: „Alle Beschäftigten, insbesondere diejenigen mit Vorgesetzten und Leitungsaufgaben, sowie die Dienststellenleitungen und die Personalvertretungen, fördern die tatsächliche Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern [...]“.

§ 4, Abs. 6: „Eine Unterrepräsentanz von Frauen im Sinne dieses Gesetzes liegt vor, wo innerhalb eines Geltungsbezirks eines Chancengleichheitsplans in einer Entgelt- oder Besoldungsgruppe einer Laufbahn [...] weniger Frauen als Männer beschäftigt sind.“

Maßnahmen, um diese Gesetzesziele zu verwirklichen:

ChancenG § 6

Abs. 1: „Im Chancengleichheitsplan ist darzustellen, in welchen Bereichen die Frauen unterrepräsentiert sind.“

Abs. 2: „Der Chancengleichheitsplan hat die Zielvorgabe zu enthalten, mindestens die Hälfte der durch Einstellung zu besetzenden Stellen in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zur Besetzung durch Frauen durchzusetzen.“
(„Bei Beförderung und bei Übertragung höherwertiger Tätigkeiten ist der Anteil der Frauen in Bereichen, in denen sie in geringerer Zahl beschäftigt sind, als Männer, deutlich zu erhöhen.“

Abs. 3: „Im Chancengleichheitsplan ist festzulegen, mit welchen personellen, organisatorischen, fortbildenden und qualifizierenden Maßnahmen die Frauenanteile [...]“ erhöht werden.

§ 9 Abs. 1:

In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind,

- sind alle Stellen grundsätzlich in der Dienststelle sowie öffentlich auszuschreiben
- müssen Ausschreibungen geschlechtsneutral erfolgen
- werden Frauen ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert

§ 11 Abs.2:

„Bei der Beurteilung der Eignung sind die in den Familien- und Pflegeaufgaben und in ehrenamtlicher Tätigkeit erworbenen überfachlichen Kompetenzen einzubeziehen [...]“.

Abs. 3: „Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung können Frauenförderung und Behinderteneigenschaft als zusätzliche Hilfskriterien berücksichtigt werden.“

§ 12 Abs. 3: „Bei allen beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sollen Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Zielgruppe der Fort- und Weiterbildungsmaßnahme berücksichtigt werden. Frauen sollen verstärkt als Leiterinnen und Referentinnen für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden [...]“.

Im Chancengleichheitsplan (vom 30.6.2014) heißt es unter „Fördermaßnahmen“: „Schulleiterinnen und Schulleiter sowie Personalverantwortliche in der Schulverwaltung haben deshalb [...] die Aufgabe, Lehrerinnen gezielt zu fördern. Das bedeutet, dass Lehrerinnen Aufgaben übertragen werden sollen, in denen sie Kompetenzen erwerben und Erfahrungen sammeln [...]. Sie sind zur Personalentwicklung und Frauenförderung verpflichtet.“

Beispiele:

- Übertragung von Aufgaben im Rektorat
- Übernahme der Organisation von Prüfungen
- Mitarbeit bei Planungs- und Schulentwicklungsaufgaben
- Frauen verstärkt auf Tagungen und Fortbildungen hinweisen

Die BfC hat in allen Bereichen ein frühzeitiges Beteiligungsrecht.

Fortbildende und qualifizierende Maßnahmen sind:

- „Informationen für Frauen in Führungspositionen“
- Fortbildungsmodule „Fit für Führung“
- Fortbildungsangebote zu klassischen Führungsthemen

SSÄ machen

- eintägige, regionale und zentrale, niederschwellige Fortbildungsangebote
- Personalentwicklungsgespräche bieten sowohl die Schulleitungen als auch die Schulverwaltung an
- regionale Vorqualifizierung
- Formate mit Assessment-Elementen (Anforderungen/ eigene Stärken und Schwächen)
- Fortbildungen für den beruflichen Wiedereinstieg

Stand Mai 2019